

Gartenordnung

- Ruhezeiten:** Montag bis Samstag 13:00 -15:00 und 20:00 - 8:00 Uhr, sonn- und feiertags ganztägig.
- Brauchwasser:** Die Entnahme ist nur in den Zeiten zwischen 6:00 und 11:00 bzw. 16:00 und 22:00 Uhr erlaubt.
- Müllentsorgung:** Während der Gartensaison stehen am Parkplatz 1 jeweils zwei Tonnen für Restmüll und Papier zur Verfügung, die ausschließlich hierfür genutzt werden dürfen.
- Wertstoffe, Glas, Schadstoffe und Sonderabfälle hat jeder Pächter individuell über entsprechende Annahmestellen zu entsorgen.
- Gartenabfälle:** Sind zu kompostieren oder über entsprechende Annahmestellen zu entsorgen.
- Das Verbrennen von Gartenabfällen in der Gartenanlage oder eine Entsorgung im Wald sind grundsätzlich verboten.
- Fäkaliensorgung:** Die Fäkaliengruben dürfen ausschließlich von zugelassenen Entsorgern (Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) entleert werden. Die Pächter sind für die Dichtigkeit der Abwassergruben verantwortlich.
- Parkordnung:** Siehe hierzu Aushang in den Schaukästen. Besucher (*betrifft nicht Gäste der Pächter*) dürfen nur den Besucherparkplatz vor der Einfahrt zum Parkplatz 1 nutzen.
- Zufahrt zur Anlage:** Auf dem gesamten Zufahrtsweg zu den Parkplätzen und auf den Parkplätzen selbst ist Schritttempo einzuhalten.
- Befahren der Anlage:** Das Befahren der Wege innerhalb der Anlage mit Motorfahrzeugen ist nur in Ausnahmefällen gestattet.
- Haustiere:** Außerhalb der eigenen Parzelle gilt in der gesamten Gartenanlage ein Leinenzwang für Hunde.

Des Weiteren sind die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes, der Rahmen-gartenordnung nebst Zusatzbestimmungen und die gesetzlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten.